

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

20. Okt. 2010

**Ergebnisprotokoll der 28. Sitzung der Verbandsversammlung
am 18.09.2010 um 9:30 Uhr in Zwenkau**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 (nur TOP 1) bzw. ab TOP 2
von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsver-
sammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
27. Verbandsversammlung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die anwesenden Verbandsräte, Herrn Neu und die Gäste.

Er weist kritisch auf den abgesagten Sitzungstermin vom 23.08.2010 hin:

Die Verbandsversammlung (VV) musste am 23.08.2010 wegen nicht gegebener Beschlussfähigkeit infolge der am selben Tag angezeigten Verhinderung der Teilnahme der Leipziger Verbandsräte abgesagt werden. Hierdurch ist ein finanzieller Schaden durch erneute Bekanntmachung der Sitzung in der Leipziger Volkszeitung von ca. 600,00 Euro entstanden; abgesehen von dem Imageschaden, der doppelten Arbeit zur Organisation der Sitzung und den Unannehmlichkeiten für die Zwenkauer Verbandsräte, die sich auf eine Teilnahme an der Sitzung eingerichtet hatten.

Herr zur Nedden entschuldigt sich für das Vorkommnis und erklärt, dass er und Frau Dr. Heymann, als stellvertretende Verbandsrätin, teilnehmen wollten, dies aber nicht gekonnt hätten, da eine vorherige Veranstaltung wesentlich länger gedauert habe, als geplant. Dies war so nicht vorhersehbar.

Herr Schulz erläutert weiter, dass die Verbandsräte am 24.08.2010 telefonisch über den neuen Termin der 28. VV in Kenntnis gesetzt wurden.

Am 30.08.2010 wurden den Verbandsräten die erneuten Einladungen zur 28. VV mit teilweise aktualisierten Sitzungsunterlagen zugesandt.

Am 30.08.2010 wurden zudem die ständigen Gäste und Berater der VV zum neuen Sitzungstermin und über den veränderten Sitzungsbeginn informiert.

Am 09.09.2010 wurde in der LVZ erneut die Durchführung der 28. VV bekannt gemacht.

Herr Schulz stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 28. VV durch die Anwesenheit von 5 Verbandsräten gegeben ist.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 27. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Im Anschluss erscheint Herr Quester, Leipziger Verbandsrat, zur Sitzung.

TOP 2 Neubestellung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ Beschlussvorlage 28 / 001 / 2010

Herr Schulz erläutert, dass die VV in ihrer letzten Sitzung am 29.03.2010 (vgl. Beschluss Nr. 27 / 003 / 2010) zur Kenntnis nahm, dass Herr Braun seinen Geschäftsführervertrag aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31.05.2010 gekündigt hat. Die Geschäfte des ZV wurden in der Zwischenzeit vom stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Fürstenberg, wahrgenommen.

Unter Bezugnahme auf § 13, Absatz 1, der Satzung des Zweckverbandes vom 18.04.2000 schlägt Herr Schulz der VV vor, Herrn Heinrich Neu mit Wirkung vom 01.10.2010 zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ zu bestellen. Herr Neu arbeitet im Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig und ist in dem Thema Wasser und städtebauliche/touristische Entwicklung erfahren.

Herr Neu stellt sich vor und erläutert seine Motivation und Qualifikation, das Amt des Geschäftsführers auszuüben. Herr Neu übt eine langjährige Tätigkeit als Sachgebietsleiter im Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten aus. Er betreut derzeit das an das Verbandsgebiet angrenzende Stadtgebiet des Leipziger Westens und Südwestens und ist Koordinator des Stadtplanungsamtes für wasserbezogene Projekte (u. a. Lindenauer Hafen, Stadthafen).

Dem Vorschlag, Herrn Neu zum Geschäftsführer zu bestellen, wird einstimmig zugestimmt, und Herr Neu nimmt die Wahl an. Herr Schulz beglückwünscht Herrn Neu zum neuen Amt und lobt bei dieser Gelegenheit auch die Arbeit des stellvertretenden Geschäftsführers Herrn Fürstenberg.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

**TOP 3 Außergerichtliche Vereinbarung zum Projekt „Äußere Erschließung Familien- und Freizeitpark (Event Park)“
Beschlussvorlage 28 / 002 / 2010**

Herr Schulz führt aus, dass die o. g. Vereinbarung den Verbandsräten als Anlage zur ersten Einladung vom 27.07.2010 zugegangen ist. Des Weiteren haben die Verbandsräte mit der erneuten Einladung vom 30.08.2010 neben dem geänderten Deckblatt der Beschlussvorlage auch die von allen Beteiligten unterzeichnete Seite 5 dieser Vereinbarung mit der Bitte um Austausch erhalten.

Um dieser Vereinbarung Rechtskraft zu verleihen, ist die Zustimmung der VV erforderlich (vgl. Seite 5, § 4).

Vor dem Hintergrund der in der Präambel der Vereinbarung ausführlich dargestellten Vorgeschichte zu diesem komplexen Streitfall und der Unsicherheit zum Ausgang eines Gerichtsverfahrens haben sich die Beteiligten nach langem Ringen darauf geeinigt, den vorliegenden Vergleich zu schließen und damit den seit dem Jahr 2006 anhängigen Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband (ZV) - vertreten durch die Stadt Leipzig - und der EVENT PARK GmbH & Co. KG (EP) zur 9. Abschlagszahlung (AZ) des Gesamtprojektes zu beenden.

Herr Fürstenberg erläutert anhand von Folien die Finanzstruktur, Gliederung und Kosten des Gesamtprojektes "Äußere Erschließung Familien- und Freizeitpark" und verdeutlicht die Komplexität des Themas. Im Kern geht es um

1. die Einigung zur **Höhe der Schlusszahlung** für das Gesamtprojekt "Äußere Erschließung Familien- und Freizeitpark" (dahinter stehen insgesamt 257 Rechnungen im Zeitraum September 2001 bis Juni 2009) und
2. die **Feststellung der tatsächlichen Höhe des kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig** (PP), der im Rahmen dieses Gesamtprojekts errichtet wurde.

Zu 1. Höhe der Schlusszahlung

Die **9. AZ** trägt das Rechnungsdatum **08.11.2005** und wurde ursprünglich in Höhe von **148.126,01 Euro** für das Gesamtprojekt erstellt. Durch zwischenzeitlich

- geleistete weitere AZ der EP,
- Einlösung der von der EP hinterlegten Bürgschaft,
- Schuldnerwechsel (Erhöhung der Zuschüsse Dritter),
- erfolgte Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die Landesdirektion Leipzig sowie
- vom Finanzamt Leipzig II festgestellte Vorsteuerabzugsberechtigung bezogen auf das Teilprojekt PP,

weist diese offene Forderung im Ergebnis der **Schlussrechnung zum Gesamtprojekt vom 21.08.2009** noch eine Höhe von **58.748,31 Euro** aus.

Diese Schlussrechnung zum Gesamtprojekt (und ebenso die Ermittlung der tatsächlichen Höhe des kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des PP) wurde durch den Projektsteuerer LESG mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BSB & Partner aufgestellt.

Zu 2. Feststellung der tatsächlichen Höhe des kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig

Der PP wurde im Rahmen des Gesamtprojekts errichtet. Nach Fertigstellung des PP stellte sich heraus, dass seine ursprünglich geplante Betreuung durch die EP den förderrechtlichen Bedingungen widersprach. Das führte zu einem Rechtsstreit zum PP, der mit Abschluss der **Vergleichsvereinbarung vom 27.04.2006** beigelegt wurde.

In dieser Vergleichsvereinbarung ist festgelegt, dass der von der EP getragene kommunale Eigenanteil an den Herstellungskosten des PP rückwirkend als **Darlehen** zu betrachten ist, welches die EP (als Grundstückseigentümerin) dem ZV (als Erbbauberechtigter des PP) gewährt hat und das der ZV aus den seit April 2006 von der EP im Namen des ZV vereinnahmten Parkentgelten an die EP zurückzuzahlen hat.

Zudem wurde im Nachgang dieses Vergleichs eine **Umsatzsteuersonderprüfung** zum PP angeregt und durchgeführt. Das Ergebnis der Umsatzsteuersonderprüfung

ist im Bericht des Finanzamtes Leipzig II vom **03.09.2007** fixiert. Danach betreibt der ZV seit Abschluss des **Konzessionsvertrages am 20.03.2003** mit dem PP einen **Betrieb gewerblicher Art (BgA)**, der u. a. umsatzsteuerpflichtig und infolge dessen auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Aus der bisherigen „Brutto-Abrechnung“ wurde eine teilweise „Netto-Abrechnung“, und zwar nur für den Projektteil PP und für diesen ab Begründung der sogenannten „BgA-Eigenschaft“.

Die Ermittlung des tatsächlichen kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des PP wurde im Rahmen der zuvor erläuterten Gesamtabrechnung ebenfalls der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BSB & Partner übertragen. Mit **Schreiben vom 25.08.2009** hat der ZV der EP die Ermittlung des **tatsächlichen kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des PP** mitgeteilt. Und zwar beträgt dieser **Soll-Betrag 1.196.519,44 Euro**. Auf diesen Betrag hatte die **EP** vor der Rechnungslegung vom 25.08.2009 bis zum 31.12.2007 tatsächlich **1.185.360,47 Euro ausgezahlt**. **11.158,97 Euro** wären also von der EP noch nachzuzahlen; sie sind Bestandteil der Rechnungslegung zum Gesamtprojekt in Höhe von **58.748,31 Euro**. Auf die Nachzahlung des Betrags in Höhe von **11.158,97 Euro** soll mit Zustimmung zu dem vorgelegten Vergleich verzichtet werden; damit reduziert sich der noch von der EP zu zahlende Betrag auf **47.589,34 Euro**. Gleichzeitig wird damit die Höhe des an die EP zurückzuzahlenden tatsächlichen Darlehens mit **1.185.360,47 Euro** festgestellt.

Herr Fürstenberg empfiehlt den Verbandsräten die Zustimmung zu der vorliegenden Vergleichsvereinbarung in Abwägung der aktuellen Sachlage insbesondere vor dem Hintergrund der Vermeidung von weiterem Aufwand und Kosten. Diese Empfehlung stützt sich zudem auf die Tatsache, dass der in Rede stehende Zahlungsverzicht des ZV in Höhe von 11.158,97 Euro in Relation zu der getätigten Gesamtinvestition des Projektes in Höhe von 11,7 Mio Euro zu vertreten ist. Des Weiteren handelt es sich bei der Summe, auf deren Nachzahlung verzichtet werden soll, um Ausgaben für das Teilprojekt PP, die die EP dem ZV als Darlehen zur Verfügung gestellt hätte und die dementsprechend vom ZV an die EP wieder zurückgezahlt werden müssten.

Der Vereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 4 Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wurzen hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des ZV in den **Haushaltsjahren 2003 bis 2006** überörtlich geprüft. Den entsprechenden Prüfungsbericht haben die Verbandsräte mit der ersten Einladung zu dieser VV erhalten. Der ZV ist aufgefordert, diesen Prüfungsbericht in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Bericht enthält **insgesamt 11 Prüfungsfeststellungen**, davon

- **8 zustimmungsrelevante Feststellungen** sowie
- **3 stellungnahmerelevante Feststellungen**, zu denen der ZV nunmehr (nach beantragter Terminverlängerung) bis zum 28.09.2010 Stellung nehmen bzw. über das Veranlasste berichten muss.

Herr Fürstenberg erläutert anhand einer Folie zunächst die **8 zustimmungsrelevanten Feststellungen**, welche gemäß Forderung des RPA Wurzen vom ZV künftig zu beachten und abzustellen sind. Das betrifft folgende Feststellungen:

1. Verspätete Vorlage der Haushaltssatzungen 2003 bis 2008
2. Fehlende Tagesabschlüsse zum Ist - Kassenbestand
3. Verspätete Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnungen 2003 bis 2006
4. Fehlende Einholung der vorherigen Zustimmung der VV zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung
5. Anpassung der Verbandssatzung hinsichtlich der Anzahl der im Jahr durchzuführenden Verwaltungsratssitzungen
6. Unterbliebene Veröffentlichung von Ausschreibungen im Sächsischen Ausschreibungsblatt
7. Unterbliebene Unterrichtung über Schlusszahlungen
8. Unterbliebene Buchung des Sicherheitseinbehalts

Bis auf den Kritikpunkt „Fehlende Tagesabschlüsse zum Ist - Kassenbestand“ (vgl. Ziffer 2.) vertritt die VV die gleiche Auffassung wie das RPA Wurzen; die Kritikpunkte 1. und 3. bis 8. werden künftig vermieden.

Zum Kritikpunkt 2. wird entgegengehalten, dass der Ist - Kassenbestand nur dokumentierbar wäre, wenn der ZV seine Kassengeschäfte über ein eigenes Bankkonto abwickeln würde. Das hätte zur Folge, dass die in der Stadtkasse automatisierten Verfahren durch manuelle Bearbeitungen ersetzt werden müssten.

Dies würde jedoch zu einer Verzehnfachung der Kosten (von heute ca. 900,00 Euro auf 9.000,00 Euro im Jahr) führen und eine Erhöhung der jährlichen Umlage um ca. 8.100,00 Euro nach sich ziehen. Daher wird die seit Gründung des ZV im Jahr 2000 praktizierte Verfahrensweise derzeit noch beibehalten. Erst mit der geplanten Umstellung der Wirtschaftsführung des ZV von Kameralistik auf Doppik zum 01.01.2012 wird dieses Thema neu entschieden; die Eröffnung eines eigenen Kontos und die Einbindung desselben in die neue Software ist avisiert.

Die VV folgt dieser Argumentation und es wird festgelegt, die Stellungnahme zu den nachfolgend aufgeführten **stellungnahmerelevanten Feststellungen** entsprechend zu ergänzen. In Kurzfassung sind folgende Inhalte geplant:

1. Fehlende schriftliche Freigabe der IT-Programme für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die ZV hat die Freigabe abgefordert. Die Antwort der Leiterin der Stadtkasse Leipzig liegt vor. Daraus geht hervor, dass das von der Stadt Leipzig für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsabwicklung genutzte Verfahren (HKR-Verfahren), in welches die Wirtschaftsführung des ZV eingebunden ist, nicht zertifiziert ist und im Rahmen der Umstellung des Haushaltswesen von Kameralistik auf Doppik zum 01.01.2012 abgelöst wird. Für das neue IT-Programm wird die Zertifizierung von der Stadt Leipzig beantragt.

2. Anpassung der Geschäftsordnung des ZV durch Aufnahme „Grund der Abwesenheit“

Die Vorschriften wurden beachtet; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

3. Zu weit gehende Zuständigkeitsregelung des Verbandsvorsitzenden hinsichtlich des Eingehens der Verpflichtungsermächtigungen bis 2,5 Mio Euro

Die Zuständigkeitsregelung entspricht der 1. Änderung der Verbandssatzung, die am 28.09.2001 genehmigt wurde. Angesichts der zu erwartenden Norduferentwicklung und dementsprechender Auftragsvolumina ist eine Änderung nicht erforderlich.

Alle 6 Verbandsräte stimmen dem vorgetragenen Tenor der Stellungnahme zu. Der ZV wird beauftragt, die Stellungnahme an das RPA Wurzen dementsprechend zu verfassen.

TOP 5 Information zum Projekt „Harthkanal“

Herr Fürstenberg berichtet vorab, dass die Projekte „Harthkanal“ und „Brücke Weiße Elster“ unmittelbar abhängig sind von den sogenannten **§ 4 - Mitteln zur Braunkohlesanierung**. Er erklärt dazu Folgendes:

Grundlage der Finanzierung ist das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung (BKS) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV BKS) vom 2. Juli 2007.

Der Freistaat Sachsen hat sich nach § 4 VA IV BKS verpflichtet, in den Jahren 2008 bis 2012 für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der Bergbausanierung der Lausitzer und Mitteldeutschen-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hinaus weitere 45 Mio Euro bereitzustellen. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen

- zur Beseitigung struktureller Nachteile,
- zur nachträglichen Nutzung und
- zur Unterstützung der regionalen Entwicklung

finanziert. Die Kosten für die Projektvorbereitung einschl. Vorplanung werden als Entscheidungsgrundlage, ob eine Maßnahme gefördert wird, zu 100 % getragen. Alle anderen Kosten der § 4 - Maßnahmen werden i. d. R. zu 90 % gefördert.

Hiervon weichen Maßnahmen mit erheblichen Synergieeffekten mit der Grundsanie rung/den Folgen des Grundwasserwiederanstiegs und zur nachträglichen Wiedernutz barmachung ab. Sie können bis zu 100 % finanziert werden (z. B. Maßnahmen des Gewässerverbundes, wie das Schleusenbauwerk am Connewitzer Wehr mit 4,24 Mio Euro).

Zum Verfahren:

Die Regionale § 4 - Arbeitsgruppe unter Leitung des Sächsischen Oberbergamtes gibt Empfehlungen zur Projektvorbereitung und zur Umsetzung von Maßnahmen, die von den Kommunen und Zweckverbänden in der Region eingebracht werden. In dieser Arbeitsgruppe sind der ZV und die Stadt Zwenkau nicht vertreten, so dass das in der Arbeitsgruppe mitarbeitende Dezernat Umwelt, Ordnung und Sport der Stadt Leipzig (hier in Persona Herr Bürgermeister Rosenthal) die Interessen des ZV

einbringen muss.

Nach technischer und finanzieller Prüfung (durch Bund Länder Geschäftsstelle für BKS) erfolgt die Genehmigung der Maßnahmen durch Vertreter des Freistaates Sachsen in den Regionalen Sanierungsbeiräten (RSB Sachsen - Ost, Sachsen - West/Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg). Der jeweilige RSB ist mit jeweils einem Vertreter der Landesdirektion, der Regionalen Planungsstelle und dem Oberbergamt besetzt. Die LMBV tritt als Projektträger/-manager auf. Bauherr/Vorhabensträger ist der ZV bzw. sind die Verbandskommunen.

Anhand einer Folie erläutert Herr Fürstenberg die § 4 - Mittelverteilung des aktuellen VA IV BKS bei den leipzignahen Seen im Südraum (Cospudener, Markkleeberger, Störmthaler und Zwenkauer See). So wurden z. B. für die gesamten Maßnahmen am Cospudener See 1,3 Mio Euro eingestellt bei einer Förderquote von 90 %. Der Zwenkauer Hafen wurde mit gleicher Förderquote mit 6,2 Mio Euro unterstützt, während das Brücken- und Schleusenbauwerk zwischen Markkleeberger und Störmthaler See als regionale Maßnahme mit 7,3 Mio Euro zu 100 % finanziert wurde.

Herr Ehme merkt an, dass es sinnvoll sei, eine Karte zu erstellen, die die geflossenen Mittel aller VA BKS darstellt, um eine echte Vergleichbarkeit zwischen den Seen zu bekommen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der anwesenden Verbandsräte. Die Erstellung einer entsprechenden Karte wurde durch Herrn Fürstenberg zugesagt.

Nach diesem Vorspann erläutert Herr Fürstenberg den aktuellen **Sachstand zum Projekt „Harthkanal“** und geht zunächst noch einmal auf die Bedeutung des Projekts für Leipzig bzw. für das Leipziger Neuseenland ein. Dazu folgende Fakten:

- Schlüsselprojekt des Grünen Ringes und des wassertouristischen Nutzungskonzeptes zur Verknüpfung des Zwenkauer Sees mit dem Leipziger Zentrum
- Mehrwert durch Verkoppelung von Zwenkauer See und Cospudener See zu einem 14 km² großen Segelrevier Cospuden/Zwenkau sowie von Zwenkauer See/Stadthafen Zwenkau mit der Innenstadt Leipzig über Kurs 1
- Stadt Leipzig und Stadt Zwenkau wollen den Kanalverbund
- Verzögerung des Projektes um mehrere Jahre, u. a. aufgrund des Themas der schlechten prognostizierten Wasserqualität und der Diskussionen zu Themen wie Wasserqualität, Sparschleuse und Trailervariante

- Entwurfsplanung durch die LMBV läuft (kostenneutral für ZV, da 100 % über § 4 - Mittel finanziert)
- Differenzen insbesondere auch zwischen Dez. III plus Region und ZV zur Querung des Uferrundwegs Cospudener See

Herr Fürstenberg erläutert die beiden Varianten zur Kanalquerung anhand von Folien:

Nr.	Variante	Vorteile	Nachteile
1	Nutzung der vorh. Schleusentore als Übergang (Vorzugsvariante des ZV)	Höhere Wirtschaftlichkeit; Schleusungsvorgang bewusster erlebbar; mind. 1 Schleusentor ist immer passierbar	Schmäler Querschnitt der Schleusentore → Sicherheitsbedenken bei Öffnungs-/ Schließvorgang, nicht befahrbar für Rettungsfahrzeuge, gleichzeitig hohe Besucherfrequenz auf Uferrundweg → „Stauungen“ bei Schleusungsvorgang befürchtet aufgrund geringem Querschnitt
2	Bau einer Klappbrücke (Vorzugsvariante Stadt Markkleeberg, Dez. III)	Großer Querschnitt, daher keine Stauerscheinungen, wenn Hubbrücke unten	Deutlich höhere Kosten (ca. 2,3 Mio Euro teurer als Variante 1 zzgl. Betriebspersonalkosten); Wartezeiten bei geöffneter Klappbrücke und damit ebenfalls Stauerscheinungen

Der ZV hält als Träger der Planungshoheit an Variante 1 fest, die durch die VV am 29.03.2010 bestätigt wurde. Es geht in diesem Freizeitbereich nicht um die kürzeste Verbindung von A nach B, sondern der Rundweg soll als Erlebnis begriffen werden. Ebenso die Schleusung, die hautnah bei der Überquerung auf dem Schleusentor erlebt werden kann. Ferner spricht die Wirtschaftlichkeit für den Verzicht einer Klappbrücke.

In Abstimmung mit der Landesdirektion Leipzig (Genehmigungsbehörde) am 08.09.2010 wird die Planung bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit Klappbrücke vorangetrieben. Diese Lösung wird nur dann als genehmigungsfähig betrachtet, wenn sie auch finanzierbar ist. Aber um Planungsrecht zu schaffen und im Verfahren voran zu kommen, sollte die Planung trotzdem bis hierhin betrieben werden.

Als Rückfall-Variante (entspricht Variante 1) ist eine Querung für Fahrzeuge am Uferrundweg Zwenkauer See zu planen (= 4,75 m Asphaltdecke auf beiden Seiten des Kanals). Eine Querung für Fußgänger erfolgt über begehbare Schleusentore (2,50 m Wegbreite/Tor).

Der Abschluss der Entwurfsplanung ist laut LMBV voraussichtlich nicht vor 05/2011 zu erwarten, da notwendige Baugrunduntersuchungen aus naturschutzfachlicher

Sicht erst Ende 2010 möglich sind.

Die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG (SSZ) und der ZV streben den vorzeitigen Beginn des Erdaushubs im Trockenen an. Das Einsparpotenzial beträgt nach Aussage der SSZ gegenüber dem späterem Aushub ca. 2,2 Mio Euro. Die Finanzierung soll nach Aussage von Herrn zur Nedden möglichst über bis dahin nicht abgerufene § 4 - Mittel erfolgen, deren Verfügbarkeit aber nicht feststeht.

Herr Fürstenberg erläutert die Kosten/Finanzierung des Kanals:

- derzeit ca. 12 Mio Euro; mit erheblichen Unsicherheiten behaftet; könnte sich deutlich erhöhen, da durch die genannten Verzögerungen ggf. im Wasser gebaut werden muss und beim Bau einer Hubbrücke weitere Mehrkosten entstehen
- Finanzierung über § 4 , VA V ab 2013 oder GA - Infra (Eigenanteil mind. 10 %, realistischer zwischen 20 – 40 %) zunehmend ungewiss
- Strategie Dez. III der Stadt Leipzig: Planung für beide Kanäle weiterführen, dann Entscheidung für einfacher und wirtschaftlicher zu realisierende Variante
- Strategie ZV: frühzeitige Prioritätensetzung auf für ZV und Stadt Leipzig (territorial und wirtschaftlich) wichtigeren kurzen Kanalverbund
- aufgrund Vertretung der Stadt Leipzig und des ZV durch Dez. III in der § 4 - Arbeitsgruppe wurde bis dato Strategie von Dez. III bei der Vorbereitung der Fördermittelvergabe verfolgt

In der anschließenden Diskussion hinterfragte Herr Zeitler sowohl die Höhe der von der LMBV eingeplanten Planungskosten für den Harthkanal bis zur Leistungsphase 4 (1,5 Mio Euro) als auch den Kompromiss, dass die Planung mit der Variante Hubbrücke bis zur Genehmigung fortgeführt wird, obwohl seitens der Landesdirektion Leipzig hierfür keine Genehmigungsfähigkeit gesehen wird.

Herr Bischof fragte ebenfalls nach der Begründung für die Fortführung der Planung in Varianten.

Herr zur Nedden antwortete, dass der ZV höchstes Interesse an einer zügigen und verlässlichen Fortführung der Planung haben müsse, um baldmöglichst Planungssicherheit zu bekommen. Ziel sei weiterhin die Profilierung des Harthkanals im noch trockenen Zustand, um zusätzliche Kostensteigerungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sei es für den ZV strategisch unklug, gegen die Weiterführung der Planung in Varianten zu opponieren.

Herr Ehme fragte, wie die Finanzierung für die Profilierung des Hartkanals abgesichert werden könne.

Herr Schulz antwortete, dass die Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesichert sei, dass aber alle Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich einer zeitweiligen Vorfinanzierung durch den ZV geprüft werden.

Herr Schmidt wollte wissen, ob denn schon die Zeiträume für die Planung und Genehmigung absehbar seien.

Herr Fürstenberg gab die Auskunft, dass seitens des Planungsbüros Kubens eine Fertigstellung der Planung bis Ende Mai 2011 angekündigt sei. Herr Neu ergänzte, dass für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erfahrungsgemäß weitere 6 Monate einzuplanen seien.

TOP 6 Information zum Projekt „Brücke Weiße Elster“

Herr Fürstenberg erläutert anhand von Folien den aktuellen Sachstand zum Projekt „Brücke Weiße Elster“ und geht zunächst noch einmal auf die Bedeutung des Projekts für Leipzig bzw. für das Leipziger Neuseenland ein. Dazu folgende Fakten:

- Wiederherstellung einer durch den Tagebau gekappten Hauptstraßenverbindung und Aufhebung der Insellage von Leipzig-Hartmannsdorf
- Anbindung des Leipziger Südwestens an den Zwenkauer See → Chance für touristische Entwicklung (bspw. private Ferienwohnungen in Leipzig-Hartmannsdorf)
- erst mit der Brücke entfaltet die Aufwertung der schienengebundenen Anbindung über den Bahnhof Knauthain als „Tor zum Südraum“ ihre volle Wirkung

Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt; das Projekt liegt zur wasserrechtlichen Genehmigung beim Amt für Umweltschutz (untere Wasserbehörde), die baufachliche Stellungnahme der Landesdirektion Leipzig liegt seit März dieses Jahres vor. Der Baubeschluss der Stadt ist bereits entworfen (ähnliches Vorgehen wie bei Kommunalen Wasserwerken Leipzig).

Es war vorgesehen, den Fördermittelantrag im Oktober 2010 zu stellen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Fördermitteldiskussion aber hinfällig geworden.

Die Kosten-/Finanzierungssituation der Brücke stellt sich wie folgt dar:

- Gesamtkosten ca. 1,5 Mio Euro, davon Brückenbauwerk 1,3 Mio Euro
- 65 % Mittel nach RL KStB (ehem. GVFG – Mittel): 960.000 Euro
- 19 % § 4 – Mittel: 287.000 Euro
- verbleibende Eigenmittel ZV: 240.000 Euro

In der letzten Sitzung der § 4 - Arbeitsgruppe wurde unabgestimmt die Kürzung der bisher langjährig reservierten § 4 - Mittel mit Zustimmung des dort vertretenen Dez. III („in Unkenntnis“) beschlossen. Ohne den § 4 - Mittelanteil erhöht sich der Eigenmittelanteil des ZV auf 527.000 Euro. Diese Summe ist nicht finanzierbar, was eine Projektrealisierung verhindert. Eine Neureservierung der Mittel für das VA V BKS 2013 - 2017 ist unsicher; das Projekt wird nicht prioritär behandelt.

Der ZV strebt an, das Projekt aus „Resten“ des aktuellen VA IV BKS zu realisieren. Diese Variante ist ebenfalls sehr unsicher, weil fraglich ist, ob es überhaupt Fördermittel geben wird, die nicht abgerufen wurden und ob die Brücke dann auf die Nachrückerliste kommt. Vor 2012 ist hier keine Entscheidung zu erwarten.

Herr zur Nedden weist darauf hin, dass Herr Bürgermeister Rosenthal, Dez. III der Stadt Leipzig, in der nächsten § 4 - Arbeitsgruppe im November 2010 versuchen wird, die bereits gestrichenen Mittel „zurückzuholen“.

TOP 7 Sonstiges

TOP 7.1 Uferrundweg Zwenkauer See

Herr Schulz berichtet über den Stand des Uferrundweg i. V. m. der Ausrichtung der deutschen Radrennmeisterschaft (Zeitfahren). Der Rundweg wird gemäß bestätigtem Abschlussbetriebsplan der LMBV in einer Regelbreite von 4,75 m ausgeführt. Der ZV und die Stadt Zwenkau unterstützen die Planung auf 6,00 m (4,75 m + 1,25 m) Ausbaubreite, so dass nach Klärung der Restfinanzierung der Rundweg bis auf wenige Einschränkungen nach Endausbau mit 6,00 m Breite zur Verfügung steht.

TOP 7.2 Termine der nächsten Sitzungen

Herr Fürstenberg gibt die nächsten Termine der Sitzungen der VV wie folgt bekannt:

- 29. Sitzung am 20.12.2010 in Leipzig

- 30. Sitzung am 28.03.2011 in Zwenkau
- 31. Sitzung am 14.11.2011 in Leipzig

Die Sitzungen werden voraussichtlich jeweils um 17 Uhr beginnen. Die Verbandsräte werden gebeten, diese Termine zu reservieren und ihre Teilnahme an den Sitzungen abzusichern.

In diesem Zusammenhang bittet Herr zur Nedden um Prüfung, ob es möglich ist, eine sogenannte „Stimmbotschaft“ (schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit) in die Geschäftsordnung aufzunehmen bzw. seine Stimme auf einen anderen Verbandsrat zu übertragen. Hintergrund ist die notwendig gewordene Verschiebung des Termins der 28. VV.

TOP 7.3 Beschleunigung des Verfahrens zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011

Mit dem Ziel, das Verfahren zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 zu beschleunigen, ist in der 29. Sitzung der VV am 20.12.2010 die Beschlussfassung nach erfolgter Auslegung des Entwurfs geplant. Deshalb wird an die Verbandsräte eine **„Kurzgefasste Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des ZV ab dem Jahr 2011“** einschließl. einer **Anlage** mit den Eckdaten zum Gesamthaushalt, gegliedert nach Vermögens- und Verwaltungshaushalt, verteilt. Die Verbandsräte werden gebeten, diese Planunterlagen zur Kenntnis zu nehmen und dazu dem ZV

bis zum 22. Oktober 2010

ihre **Stellungnahme** vorzulegen bzw. **Fehlmeldung** zu erteilen, wenn keine Änderungen oder Hinweise erfolgen müssen.

Ziel ist, den Entwurf ab 22.11.2010 öffentlich auszulegen und den Haushalt in der 29. Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und zu beschließen. Das komplette Exemplar der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erhalten die Verbandsräte parallel bis zum ersten Tag der Auslegung. Damit besteht die Chance, einen bestätigten Haushalt für 2011 wenigstens im I. Quartal 2011 vorweisen zu können.

TOP 7.4 Anschaffung von Überwachungskameras für den Parkplatz am

BELANTIS Vergnügungspark Leipzig

Der Geschäftsführer der Neuen Harth GmbH, Herr Ober, informiert, dass die EVENT PARK GmbH & Co. KG aufgrund der vorgekommenen Autodiebstähle vorgeschlagen hat, Überwachungskameras aufzustellen. Diese sollen auf dem Gelände der EVENT PARK GmbH & Co. KG installiert und vom ZV bezahlt werden. Die Kosten werden laut Aussage des Geschäftsführers der EVENT PARK GmbH & Co. KG mit ca. 6.000,00 Euro beziffert.

In der anschließenden Diskussion wurde dieser Vorschlag aufgrund mangelnder Wirksamkeit und mangelnden Bedarfes sowie ungeklärter Datenschutz- und Rechtsfragen von allen Verbandsräten abgelehnt. Herr Ober wird dem Geschäftsführer der EVENT PARK GmbH & Co. KG dieses Ergebnis mitteilen.

Protokoll angefertigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

.....
Thomas Zeitler
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: Beschlüsse und Anwesenheitslisten

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Roland Quester	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Ingo Sasama	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Heiko Metzloff	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Ralf Herrmannsdorf	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
N.N.	Geschäftsführer	nein
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Gebauer, Steffi	Stadt Zwenkau
Neu, Heinrich	Stadt Leipzig
Ober, Klaus	Neue Harth GmbH
Schmidt, Andreas	Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG
Winkler, Elke	Stadt Leipzig